

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl von Mitgliedern des Kreistages und sachkundigen Einwohner/innen sowie deren Stellvertreter/innen in die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Servicebetrieb Landkreis Gießen"

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“

zu Mitgliedern: _____ zu stellvertretenden Mitgliedern:

1. folgende 10 Mitglieder des Kreistages:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus den anliegenden Wahlvorschlägen.

2. folgende Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs:

Klaus Schäfer	Michael Simon
Karina Kissmann-Graf	Rita Scholz

3. als Gleichstellungsbeauftragte des Eigenbetriebs:

Elisabeth Jochim	Heike Bader
-------------------------	--------------------

4. als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

Dr. Michael Buss	Matthias Knoche
Udo Schöffmann	Jürgen Knorz
Gottfried Schneider	Michael Sussmann

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Nach § 7 der Eigenbetriebssatzung beruft der Kreisausschuss eine Betriebskommission für diesen Eigenbetrieb.

Nach § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung wählt der Kreistag

- b) ein/e Vertreter/in jeder Fraktion des Kreistags, der/die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,
- c) zwei Mitglieder des Personalrates und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs oder, solange kein Personalrat besteht und keine Frauenbeauftragte beauftragt worden ist, zwei Mitglieder des Personalrates sowie eine Frauenbeauftragte des Landkreises Gießen, die auf den jeweiligen Vorschlag des Personalrats bzw. der Frauenbeauftragten vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates bzw. im Hinblick auf die Frauenbeauftragte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt werden.
- d) Der Kreistag soll weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen für die Dauer seiner Wahlzeit zur Berufung in die Betriebskommission wählen.

Nach § 7 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist für jedes gewählte Mitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sowie deren Stellvertreter werden mit einer gesonderten Vorlage durch den Kreisausschuss gewählt. Hierfür ist § 7 Abs. 1 a) der Eigenbetriebssatzung maßgeblich.

Sämtliche Mitglieder der Betriebskommission und deren Stellvertreter/innen werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt, bleiben aber nach § 7 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung auch nach Ablauf der Wahlzeit des Kreistages so lange im Amt, bis ihre Nachfolger/innen berufen worden sind.

Sämtliche Wahlen waren seinerzeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen und wurden in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchgeführt.

Mit Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ am 16. November 2015, die zum 1. Juli 2016 in Kraft tritt, sind nach dem neuen § 7 Absatz 1 Buchst. b) der Satzung nicht mehr je ein Vertreter jeder Fraktion“, sondern vielmehr 10 Mitglieder zu wählen.

Somit ist die Wahl der Kreistagsabgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, alle übrigen Positionen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen.

Für die Verhältniswahl (also die Wahl der Kreistagsabgeordneten) sind Wahlvorschläge bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit einzureichen.

Hinsichtlich der „wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen“ muss der Kreisausschuss entscheiden, wen er dem Kreistag vorschlagen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Julia Cieslik

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter/in der
Organisationseinheit

Anita Schneider, Landrätin

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung